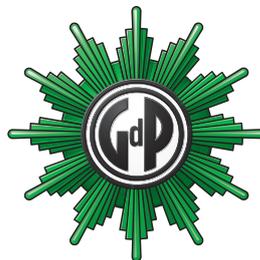


MANUAL

GdP Corporate Design

Gestaltungsleitfaden der Gewerkschaft der Polizei



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundесvorstand

Corporate Identity – oder: Der visuelle „grüne Faden“

Die Identität der Gewerkschaft der Polizei (engl.: Corporate Identity oder CI) ist die Basis für die Organisationskommunikation im Innen- und Außenverhältnis. Durch eine durchdachte, gut strukturierte Corporate Identity hebt sich die GdP in der Außendarstellung positiv von anderen Gewerkschaften ab. Neben Eigenständigkeit vermittelt sie Mitgliedern und Beschäftigten, Ländern und Kooperationspartnern Sicherheit durch Beständigkeit und schafft so Vertrauen.

Von der Corporate Identity zum Corporate Design

Die visuelle Umsetzung der Corporate Identity erfolgt mit Hilfe dieses Corporate Design Manuals. Hierin sind alle zentralen Gestaltungselemente enthalten, definiert und aufgeführt. So wird sichergestellt, dass sich die Gewerkschaftskommunikation visuell wie aus einem Guss präsentiert, Aufmerksamkeit erzeugt und einen hohen Wiedererkennungswert erlangt.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
Abt. Bildung & Werbung

Stromstraße 4, 10555 Berlin
bildung-werbung@gdp.de
www.gdp.de

Konzept und Realisation:

Wölfer Druck + Media
42781 Haan
www.woelferdruck.de

Stand:

April 2023

Inhalt

Logo

● Farbvarianten des Logos	4
● Proportionen	5
● Ruhezone	5
● Hintergrund	6
● Farbmodi	7
● Logovariante LSBTIQ*	7
● Verbotene Logodarstellungen	8
● Personengruppen-Logos	9

Typografie

● Schriftarten und Schriftschnitte	10
------------------------------------	----

Farbe

● Farbtöne generell	11
● Farbtöne Personengruppen	11

Layout

● Printmedien	12
● Geschäftspapiere	13
● Roll-Ups, Flags und Banner	14
● Video- und Fotohintergründe	15

Social Media

● SharePic-Layouts	16
● Profilbilder	17

Personengruppen

● Seniorengruppe	18
● JUNGE GRUPPE (GdP)	19
● Profilbilder	20

Variabilität

● Mögliche Layoutvarianten	21
----------------------------	----

Logo

Das Markenzeichen

Grundsätzliches

Das Logo der GdP setzt sich aus einer Kombination von Bildmarke (Stern) und Wortmarke (Schriftzug) zusammen. Damit das Logo seine optimale Wirkung entfalten kann, sind im Folgenden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Skalierung und die Positionierung des Logos aufgeführt.

Aus diesem Grund sind Veränderungen des Logos oder das Erstellen neuer Varianten (z. B. zweifarbig oder mit weißer Umrandung) nicht zulässig!

1 Farbvarianten des Logos

Der GdP-Stern steht in drei verschiedenen Versionen zur Verfügung. Unterschiedliche Abbildungsgrößen, Trägermedien und Druckverfahren stellen ebenso unterschiedliche Anforderungen an die Beschaffenheit des Logos. Es ist wichtig, immer die passende Version des Logos für den jeweiligen Zweck zu verwenden.

4-FARBIG DREIDIMENSIONAL

In vierfarbig gedruckten Printmedien und allen anderen Medien, welche diese Darstellung zulassen, sind die Dateien **GdP-Logo quer 4c**, **GdP-Logo hoch 4c** oder **GdP-Logo hoch zentriert 4c** zu verwenden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

1-FARBIG SCHWARZ

In einfarbig schwarz gedruckten Printmedien sind die Dateien **GdP-Logo quer schwarz**, **GdP-Logo hoch schwarz** oder **GdP-Logo hoch zentriert schwarz** zu verwenden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

1-FARBIG GRÜN HKS 64

In einfarbig grün oder zweifarbig schwarz/grün gedruckten Printmedien kommen die Dateien **GdP-Logo quer HKS64**, **GdP-Logo hoch HKS64** oder **GdP-Logo hoch zentriert HKS64** zu verwenden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

1-FARBIG WEISS

Insbesondere für die Verwendung auf Werbemitteln mit dunkler Grundfarbe sind die Dateien **GdP-Logo quer weiss**, **GdP-Logo hoch weiss** oder **GdP-Logo hoch zentriert weiss** zu verwenden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Alle zulässigen Varianten des Logos sind zum Download im Mitgliederbereich des Web2Print-Portals auf www.gdp-print.de (Registrierung erforderlich) unter „Logos“ zu finden.

2 Proportionen

Eine Abbildung nur des Sterns oder nur des Schriftzugs ist generell nicht vorgesehen. Sie werden stets kombiniert dargestellt. Um in der Gestaltung trotzdem flexibel zu bleiben, stehen zwei mögliche Kombinationen zur Wahl. Die Proportionen der Darstellung ergeben sich hierbei aus dem äußeren Ring des Sterns.

Der Schriftzug „Gewerkschaft der Polizei“ ist als Wortmarke und Teil des Logos unveränderlich und kann lediglich im Hochformat zentriert angeordnet werden.

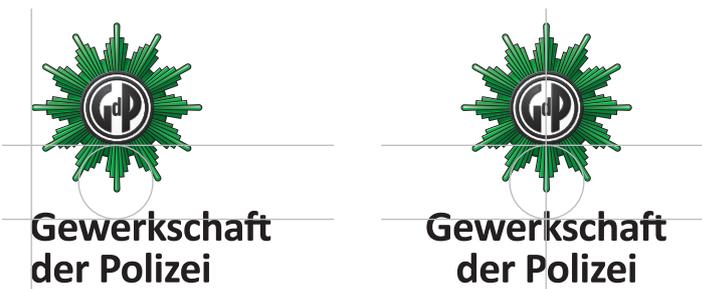
QUERFORMAT

Bei der querformatigen Darstellung wird der Abstand des Schriftzuges vom Durchmesser des inneren Teils der Bildmarke vorgegeben. Gleiches gilt für die Höhe der Wortmarke.



HOCHFORMAT

Im Hochformat dient ebenfalls der Durchmesser des inneren Teils der Bildmarke als Vorgabe zum Abstand zur Wortmarke.



3 Ruhezone

Um die Wirkung des Logos nicht zu beeinträchtigen und dessen Wert zu betonen, wird um das Logo herum eine Ruhezone definiert. Innerhalb dieser Zone dürfen keinerlei weitere Gestaltungselemente oder Texte platziert werden. Auch hier dient der innere Teil der Wortmarke als Maßstab für die Schutzzone.



Logo

Das Markenzeichen

4 Hintergrund

Neben der einzuhaltenden Ruhezone wird nachfolgend eine Auswahl von möglichen Hintergründen definiert.

WEISS

Vorzugsweise steht das Logo auf weißem Grund. Der starke Kontrast zwischen schwarz, grün und weiß bringt das Logo am besten zur Geltung.



**Gewerkschaft
der Polizei**

SCHWARZ

Eine Variante bietet die Platzierung auf schwarzem Grund. Hierbei wird der Schriftzug in Weiß dargestellt.



**Gewerkschaft
der Polizei**

GRÜN (HKS 64)

Insbesondere für die Verwendung auf Werbemitteln mit grüner Grundfarbe ist das einfarbig weiße Logo vorgesehen.



**Gewerkschaft
der Polizei**

RUHIGER MOTIVHINTERGRUND

Auch auf Hintergründen, welche die Wirkung des Logos nicht beeinträchtigen und das Logo einwandfrei erkennen lassen, ist eine Platzierung zulässig.



**Gewerkschaft
der Polizei**

5 Farbmodi

Für Digital- und für Printmedien gelten unterschiedliche Parameter. Die Darstellung durch Digitalmedien basiert auf Licht, während Printmedien ihre Farbe durch Pigmente erhalten. Dementsprechend müssen für die unterschiedlichen Medien auch Dateien der zugehörigen Farbmodi verwendet werden.

DIGITALE MEDIEN

Diese können unter anderem sein:

- Internetseiten
- PowerPoint-Präsentationen
- ePaper
- Apps
- digitale Dokumente

Für digitale Medien werden ausschließlich Dateien im Farbmodus **RGB** verwendet.

PRINTMEDIEN

sind beispielsweise:

- Geschäftspapiere
- Anzeigen
- Broschüren/Kataloge
- Flyer
- Werbemittel

Für Printmedien werden ausschließlich Dateien im Farbmodus **CMYK** verwendet.

6 Logovariante LSBTIQ*

Um die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und der Diskriminierung von Personen der LSBTIQ*-Community entgegen zu wirken, wurde die Auswahl an GdP-Logos um ein GdP-LSBTIQ*-Logo ergänzt.

OHNE ERGÄNZUNG

Das allgemeine GdP-Logo mit LSBTIQ*-Farben
GdP-Logo quer 4c LSBTIQ neutral



**Gewerkschaft
der Polizei**



MIT ERGÄNZUNG

Das GdP-Logo mit LSBTIQ*-Farben, ergänzt um Landesbezirk-, Bezirk- und Bundesvorstand-Schriftzug
GdP-Logo quer 4c LSBTIQ Bundesvorstand



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bundesvorstand

Alle zulässigen Varianten des Logos sind zum Download im Mitgliederbereich des Web2Print-Portals auf www.gdp-print.de (Registrierung erforderlich) unter „Logos“ zu finden.

Logo

Das Markenzeichen

7 Unzulässige Logodarstellungen

Eine Darstellung des Logos außerhalb der in den vorangegangenen Kapiteln festgelegten Richtlinien ist im Rahmen eines erfolgreichen Corporate Design nicht zulässig.

Hier einige Beispiele von Darstellungen, die nicht erlaubt sind.

Falsches Größenverhältnis von Stern zu Schriftzug



Angeschnittener Stern oder Schriftzug



Verzerrtes Logo



Schriftzug einzeilig

Eine Ausnahme hiervon ist die Darstellung in Social Media Profilbildern.



Gewerkschaft der Polizei

Schriftzug links am Stern



Schriftzug in Großbuchstaben



Platzierung auf unruhigen Hintergründen



Logo

Personengruppen-Logos

Um die Individualität der Personengruppen zu gewährleisten und gleichzeitig ein einheitliches Erscheinungsbild innerhalb der GdP zu erreichen, wird den Logos der Personengruppen eine Haarlinie als gleichbleibendes Gestaltungselement hinzugefügt, welche die Logos mit dem Schriftzug „Gewerkschaft der Polizei“ verbindet.

1 Seniorengruppe



2 JUNGE GRUPPE (GdP)



3 Frauengruppe



Alle zulässigen Varianten des Logos sind zum Download im Mitgliederbereich des Web2Print-Portals auf www.gdp-print.de (Registrierung erforderlich) unter „Toolbox“ zu finden.

Typografie

Wort und Schrift

1 Schriftarten und Schriftschnitte

Elementarer Bestandteil eines erfolgreichen Corporate Designs sind feste Regeln bei der Typografie. Die Schriftarten der GdP sind so gewählt, dass deren Verfügbarkeit auf sämtlichen Betriebssystemen, in Office-Anwendungen und im Internet gleichermaßen gewährleistet ist.

Calibri ist die allgemeine Hausschrift der GdP. Auch der Schriftzug des Logos ist in Calibri gesetzt. Somit prägt sie das Gesicht der GdP maßgeblich und wird – mit Ausnahme der Tahoma für Headlines – ausschließlich angewandt.

Alle Texte werden ausschließlich als linksbündiger Flattersatz gesetzt.

Flattersatz wirkt locker, lebendig und ergibt durch stets gleich große Wortzwischenräume ein einheitliches Schriftbild.

Zudem entfallen die beim Blocksatz eventuell notwendigen manuellen Ausgleichsarbeiten bei Wortzwischenräume und Trennungen.

Schrift	Zeichen	Anwendung
Tahoma Bold	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäëöü 1234567890 [{}(,.;:!?&β-*@)]f	<ul style="list-style-type: none">• nur für Headlines• schwarz oder weiß• empfohlen wird mindestens doppelte Schriftgröße der Subheadline
Calibri Regular	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäëöü 1234567890 [{}(,.;:!?&β-*@)]f	<ul style="list-style-type: none">• für Subheadlines und Fließtexte• HKS 64 oder Schwarz
<i>Calibri Regular Italic</i>	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäëöü 1234567890 [{}(,.;:!?&β-*@)]f	<ul style="list-style-type: none">• nur für Fließtexte z. B. Zitate, Fußnoten etc.• immer in schwarz
Calibri Bold	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäëöü 1234567890 [{}(,.;:!?&β-*@)]f	<ul style="list-style-type: none">• für Subheadlines und Fließtexte• HKS 64 oder schwarz
<i>Calibri Bold Italic</i>	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäëöü 1234567890 [{}(,.;:!?&β-*@)]f	<ul style="list-style-type: none">• nur für Fließtexte z. B. Hervorhebungen• immer in schwarz

Farbe

Generell und individuell

1 Farbtöne generell

In diesem Kapitel sind die GdP-Hausfarben im Rahmen der gängigen Farbpaletten definiert. Grundsätzlich nutzt die GdP im Rahmen des Corporate Designs vier Hauptfarben und drei Akzentfarben der Personengruppen.

		CMYK		RGB		Volltonfarben	
	GRÜN	Primäre Hausfarbe	Cyan	85	Rot	0	HKS K 64
			Magenta	0	Grün	161	Pantone 355
			Yellow	100	Blau	58	
			Key	0	Farbcode	00a13a	
	BLAU	Sekundäre Hausfarbe	Cyan	100	Rot	33	HKS K 42
			Magenta	85	Grün	58	Pantone Reflex Blue
			Yellow	0	Blau	143	
			Key	0	Farbcode	213a8f	
	SCHWARZ		Cyan	0	Rot	33	
			Magenta	0	Grün	33	
			Yellow	0	Blau	37	
			Key	100	Farbcode	212125	
	HELLGRÜN		Cyan	18	Rot	223	20% HKS K 64
			Magenta	0	Grün	236	20% Pantone 355
			Yellow	20	Blau	215	
			Key	0	Farbcode	dfecd7	

2 Farbtöne Personengruppen

Zusätzlich verfügt jede GdP-Personengruppe über eine eigene Akzentfarbe zur Individualisierung ihrer Layouts.

			CMYK		RGB		Volltonfarben
	GELB	Seniorengruppe	Cyan	0	Rot	255	HKS K 4
			Magenta	20	Grün	204	Pantone 7406
			Yellow	100	Blau	0	
			Key	0	Farbcode	ffcc00	
	ORANGE	JUNGE GRUPPE	Cyan	0	Rot	238	HKS K 8
			Magenta	60	Grün	114	Pantone 165
			Yellow	100	Blau	0	
			Key	0	Farbcode	ee7203	
	MAGENTA	Frauengruppe	Cyan	0	Rot	230	HKS K 27
			Magenta	100	Grün	0	Pantone 226
			Yellow	0	Blau	126	
			Key	0	Farbcode	e6007e	

2 Geschäftspapiere

Der Briefbogen wird zweispaltig aufgebaut, um die Zeilenlänge des Anschreibens zugunsten eines besseren Leseflusses zu verkürzen. Visitenkarten können quer- oder hochformatig aufgebaut sein.



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei - Stromstraße 4 - 10555 Berlin

Monika Musterfrosch
Froschteich 7a
82753 Krötenstadt

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Fax 030 399921-200
gdp-bund-berlin@gdp.de
www.gdp.de

26.06.2022
Zeichen

Betreff

Sehr geehrte Frau Musterfrosch,

Nam harciusam voluptas ipsanti oribusae ium et exerum que litasinvellit in pliqui te voloresed ea dempellescia sit eatur?

Oblitiam quis autecep eribusdam, explabo. Occabo. Ent quas ipsum faccum aut experuptas necust, alique nisiqui doluptatecat acepudi tisque et dentius milliqui sitio estist mintiunt officim usdamus estiaeptate nemped minis sedi di asperiam etur, sam voluptatia et exerere quam issimet inullesquis aut optaturem est qui bia cone ventibeatuo tem eost, simporit taesenis et magnatincti unt, aliassi vellaut aspisi odip-sam, consecu scipsame officius aut exeribus moluptatio odipsam, sit latae. Ut qui dolo moluptatur sum doluptae repudae nonsequi dolorem pernatis doluptatur sequi inum sundaesenet res in et, saperum, es eum re de verum eicia quunt facerna tibusciume vellabo ruptustium ullandita debis re cusant, invenda dolorep erspid quo beaquia tusaepro volesti onsedipide pos verecto cument.

Qui omni velessequo ex eatur aut andam haris aut dis iunt ad maximus explandae mo vent, sunt esed quaeprate velibus volupicili id que doluptatur sant harumquo dolor alignam hic tempe nimporrum eum dolor ad maximolore porem dem fuga. Fici cumquat entinumquam rem in quam rem. Nam, quassedia net volore landandit apicae latissicum ipis et modi mo cus re dolessim es eseror as ditibus doluptas alitia volorep edicatio tem et hilla dem reicimo oribusato diatata silium volendam qui none ipicides sinis quo maxim fugit maxim eos eius ipsapic lendae a aut eatem quate vellupta qui dite et quam id quam aut eserumqui di verovidebis del inis experio reicrat ecaeputam quam rem que aspilic lissimagnam volupit volorpos expro quiderumqui verehent ut occatus exerch illesti orepudi idemque ne rem rem sequo vente velectur, commoluo ptatur aspilloreem l eosae dolecta tustias et et autempe ruptas es nones aut occus prae pa nist vollaabo. Ita vent.

Mit freundlichem Gruß,
Friedulin Breitmaul

Bankverbindungen
Commerzbank Hilden
IBAN DE60 3004 0000 0630 4133 00
BIC COBADE33XXX



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand

Monika Musterfrosch
Abteilungsleiter
| Rechtspolitik
| Kriminalpolitik
| Internationales

Stromstraße 4 - 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200
Mobil 0173 4592174
gdp-bund-berlin@gdp.de

Monika Musterfrosch



Homepage/Datenschutz: www.gdp.de



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand

Monika Musterfrosch
Abteilungsleiterin
| Rechtspolitik
| Kriminalpolitik
| Internationales

Stromstraße 4 - 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200
Mobil 0173 4592174
gdp-bund-berlin@gdp.de

Monika Musterfrosch



Homepage/Datenschutz: www.gdp.de

Layouts

Beispiele verschiedener Medien und Plattformen

3 Roll-Ups, Flags und Banner

Auch die ergänzende Verwendung von Illustrationen oder grafischen Hintergründen, wie z. B. Schattierungen, sind im Rahmen des Corporate Designs möglich.



4 Video- und Fotohintergründe

Hier einige Beispiele dafür, dass bei Bedarf auch auf den blauen Farbakzent verzichtet werden kann, wenn ein möglichst ruhiger Hintergrund gewünscht ist.



Social Media

Dynamische SharePics, harmonische Feeds und individuelle Profilbilder

1 SharePic-Layouts

Im Bereich der sozialen Medien ist der Raum für Information stark eingeschränkt. Hier stehen Bild und Botschaft im Vordergrund. Für einen optisch homogenen Gesamteindruck beschränken wir uns auf die Abbildung des Sterns und einer Textbotschaft, die – wenn nötig – grün hinterlegt wird. Für einen optisch harmonischen Feed ist es wünschenswert, den Stern entweder dauerhaft ohne weiße Unterlegung oder dauerhaft mit weißer Unterlegung zu verwenden.

Auf unruhigen Bildhintergründen wird der Stern mit einer weißen quadratische Fläche unterlegt.



Bei ruhigen Bildhintergründen kann auf die weiße Unterlegung des Sterns verzichtet werden.



GdP-Wirtschafts- und Partnerunternehmen grenzen sich mit einem weißen Rahmen von regulären GdP-Posts ab.



In Stichpunkten:

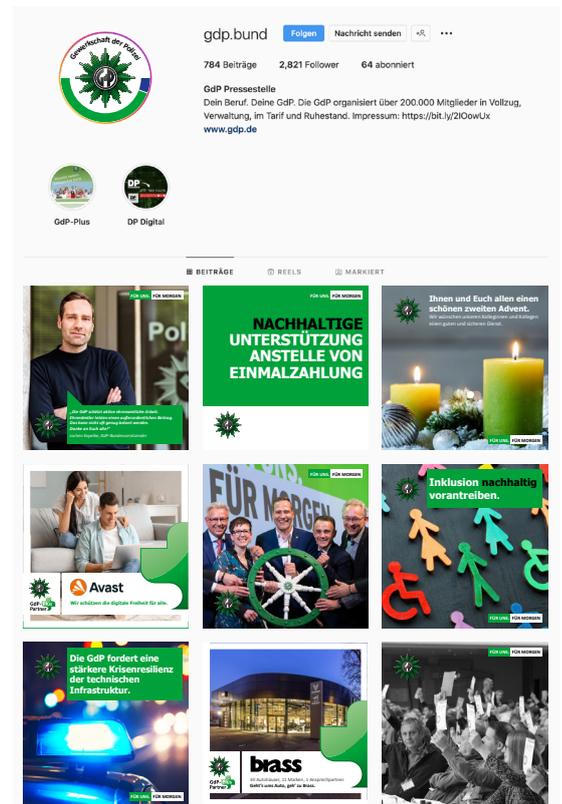
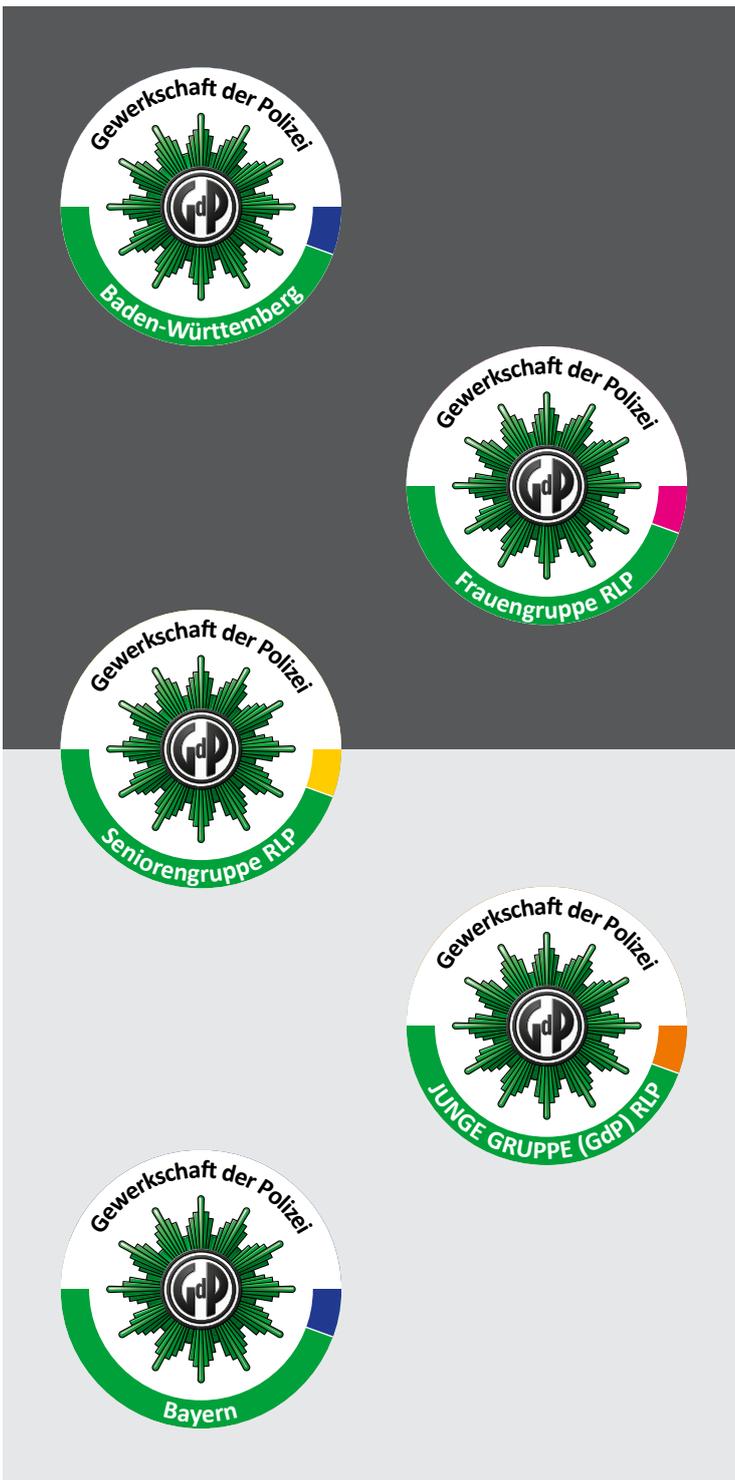
- Der Stern steht immer in einer linken Ecke und kann je nach Bildmotiv oben oder unten positioniert werden.
- Die Größe des Sterns beträgt immer 200 x 200 Pixel.
- Alle auf dem Bildhintergrund platzierten Elemente werden rundum mit einem Abstand von 40 Pixeln zum Rand gesetzt.
- Texte stehen in weiß oder schwarz auf ruhigen Bildhintergründen oder auf grünen Flächen.
- Hashtags oder Slogans werden auf der dem Stern diagonal gegenüberliegenden Seite auf einer Farbfläche in grün/weiß oder blau platziert.



Gestaltungsvorlagen mit der Möglichkeit zur Online-Bearbeitung stehen im Mitgliederbereich des Web2-Print-Portals auf www.gdp-print.de (Registrierung erforderlich) zur Verfügung.

2 Profilbilder

Profilbilder von Social Media Accounts sind rund. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine kreisförmige Anordnung der Texte innerhalb des Profilbilds. Auch die Farbbalken passen sich dieser Gegebenheit an. Profilbilder bleiben somit für Personengruppen und Landesbezirke individualisierbar.



Personengruppen

Die farbliche Individualisierung von Layouts

Zur Kennzeichnung von Publikationen der Personengruppen wird, sowohl auf dem Titel als auch auf den Folgeseiten, die Sekundärfarbe von blau auf die der jeweiligen Personengruppe geändert. Den Personengruppen ist es freigestellt – unter Berücksichtigung der im Corporate Design genannten Rahmenbedingungen (Farbbalkenkombinationen, Akzentfarben und Schriften) – weitere Maßnahmen zur Individualisierung ihrer Layouts vorzunehmen.

1 Seniorengruppe

Gelb ist das Erkennungsmerkmal der Seniorengruppe.



1. Den Ruhestand vorbereiten

Wie stelle ich mir den neuen Lebensabschnitt vor?

Für die meisten Menschen ist der Ruhestand eine lang ersehnte Phase. Wer heute zu einem 60. Geburtstag wird, ist im besten Fall noch im Berufsleben. Die meisten Menschen werden aber im Ruhestand leben. Und das, was man heute als Ruhestand bezeichnet, wird sich im Laufe der Jahre ändern. Die meisten Menschen werden im Ruhestand leben, und das, was man heute als Ruhestand bezeichnet, wird sich im Laufe der Jahre ändern.

Experten geben gute Ratschläge, wie man sich auf den Ruhestand vorbereiten kann. Dazu gehören: finanzielle Unabhängigkeit, soziale Kontakte, körperliche Fitness, geistige Aktivität und eine aktive Gestaltung des Alltags.

Ein gelungener Übergang in den Ruhestand braucht Zeit. Der gewöhnliche Prozess ist schrittweise. Man muss sich auf den Ruhestand einstellen und sich Dinge überlegen, die man im Ruhestand machen möchte. Dabei ist es gut zu wissen, wie der Ruhestand aussehen wird, um sich darauf einstellen zu können.

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

„Alle wollen alt werden, aber keiner will es sein.“ (Gustav Knuht)

Vorbereitung auf den Ruhestand

Dem neuen Lebensabschnitt das Beste abgewinnen

4. Wie will ich wohnen, wenn ich älter bin?

5. Aus dem Alter werden

6. Neue Medien

7. Finanzielle Absicherung im Alter

8. Die Ruhestandsvorbereitung

9. Wissenswertes Adressen

10. Wohnortwahl

11. Die Ruhestandsvorbereitung

12. Die Ruhestandsvorbereitung

13. Die Ruhestandsvorbereitung

14. Die Ruhestandsvorbereitung

15. Die Ruhestandsvorbereitung

16. Die Ruhestandsvorbereitung

17. Die Ruhestandsvorbereitung

18. Die Ruhestandsvorbereitung

19. Die Ruhestandsvorbereitung

20. Die Ruhestandsvorbereitung

21. Die Ruhestandsvorbereitung

22. Die Ruhestandsvorbereitung

23. Die Ruhestandsvorbereitung

24. Die Ruhestandsvorbereitung

25. Die Ruhestandsvorbereitung

26. Die Ruhestandsvorbereitung

27. Die Ruhestandsvorbereitung

28. Die Ruhestandsvorbereitung

29. Die Ruhestandsvorbereitung

30. Die Ruhestandsvorbereitung

31. Die Ruhestandsvorbereitung

32. Die Ruhestandsvorbereitung

33. Die Ruhestandsvorbereitung

34. Die Ruhestandsvorbereitung

35. Die Ruhestandsvorbereitung

36. Die Ruhestandsvorbereitung

37. Die Ruhestandsvorbereitung

38. Die Ruhestandsvorbereitung

39. Die Ruhestandsvorbereitung

40. Die Ruhestandsvorbereitung

41. Die Ruhestandsvorbereitung

42. Die Ruhestandsvorbereitung

43. Die Ruhestandsvorbereitung

44. Die Ruhestandsvorbereitung

45. Die Ruhestandsvorbereitung

46. Die Ruhestandsvorbereitung

47. Die Ruhestandsvorbereitung

48. Die Ruhestandsvorbereitung

49. Die Ruhestandsvorbereitung

50. Die Ruhestandsvorbereitung

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

Die Aussagen aus dem Bericht und die Regeln der dritten Lebensphase bedürfen für viele Menschen einer detaillierten Einschätzung und einer sorgfältigen Überlegung. Diese Lebensphase wird dann als ein neuer Lebensabschnitt bezeichnet, der eine neue Lebensphase ist. Die Aussagen aus dem Bericht und die Regeln der dritten Lebensphase bedürfen für viele Menschen einer detaillierten Einschätzung und einer sorgfältigen Überlegung.

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

Die Aussagen aus dem Bericht und die Regeln der dritten Lebensphase bedürfen für viele Menschen einer detaillierten Einschätzung und einer sorgfältigen Überlegung. Diese Lebensphase wird dann als ein neuer Lebensabschnitt bezeichnet, der eine neue Lebensphase ist. Die Aussagen aus dem Bericht und die Regeln der dritten Lebensphase bedürfen für viele Menschen einer detaillierten Einschätzung und einer sorgfältigen Überlegung.

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

2. Die Ruhestandsvorbereitung

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

1.06 Die ersten Wochen genießen

1.07 Erwartungen klären und abstimmen

1.08 Den letzten Arbeitstag feiern

1.09 Die ersten Wochen genießen

1.10 Erwartungen klären und abstimmen

1.11 Die Ruhestandsvorbereitung

1.12 Die Ruhestandsvorbereitung

1.13 Die Ruhestandsvorbereitung

1.14 Die Ruhestandsvorbereitung

1.15 Die Ruhestandsvorbereitung

1.16 Die Ruhestandsvorbereitung

1.17 Die Ruhestandsvorbereitung

1.18 Die Ruhestandsvorbereitung

1.19 Die Ruhestandsvorbereitung

1.20 Die Ruhestandsvorbereitung

1.21 Die Ruhestandsvorbereitung

1.22 Die Ruhestandsvorbereitung

1.23 Die Ruhestandsvorbereitung

1.24 Die Ruhestandsvorbereitung

1.25 Die Ruhestandsvorbereitung

1.26 Die Ruhestandsvorbereitung

1.27 Die Ruhestandsvorbereitung

1.28 Die Ruhestandsvorbereitung

1.29 Die Ruhestandsvorbereitung

1.30 Die Ruhestandsvorbereitung

1.31 Die Ruhestandsvorbereitung

1.32 Die Ruhestandsvorbereitung

1.33 Die Ruhestandsvorbereitung

1.34 Die Ruhestandsvorbereitung

1.35 Die Ruhestandsvorbereitung

1.36 Die Ruhestandsvorbereitung

1.37 Die Ruhestandsvorbereitung

1.38 Die Ruhestandsvorbereitung

1.39 Die Ruhestandsvorbereitung

1.40 Die Ruhestandsvorbereitung

1.41 Die Ruhestandsvorbereitung

1.42 Die Ruhestandsvorbereitung

1.43 Die Ruhestandsvorbereitung

1.44 Die Ruhestandsvorbereitung

1.45 Die Ruhestandsvorbereitung

1.46 Die Ruhestandsvorbereitung

1.47 Die Ruhestandsvorbereitung

1.48 Die Ruhestandsvorbereitung

1.49 Die Ruhestandsvorbereitung

1.50 Die Ruhestandsvorbereitung

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

1.06 Die ersten Wochen genießen

1.07 Erwartungen klären und abstimmen

1.08 Den letzten Arbeitstag feiern

1.09 Die ersten Wochen genießen

1.10 Erwartungen klären und abstimmen

1.11 Die Ruhestandsvorbereitung

1.12 Die Ruhestandsvorbereitung

1.13 Die Ruhestandsvorbereitung

1.14 Die Ruhestandsvorbereitung

1.15 Die Ruhestandsvorbereitung

1.16 Die Ruhestandsvorbereitung

1.17 Die Ruhestandsvorbereitung

1.18 Die Ruhestandsvorbereitung

1.19 Die Ruhestandsvorbereitung

1.20 Die Ruhestandsvorbereitung

1.21 Die Ruhestandsvorbereitung

1.22 Die Ruhestandsvorbereitung

1.23 Die Ruhestandsvorbereitung

1.24 Die Ruhestandsvorbereitung

1.25 Die Ruhestandsvorbereitung

1.26 Die Ruhestandsvorbereitung

1.27 Die Ruhestandsvorbereitung

1.28 Die Ruhestandsvorbereitung

1.29 Die Ruhestandsvorbereitung

1.30 Die Ruhestandsvorbereitung

1.31 Die Ruhestandsvorbereitung

1.32 Die Ruhestandsvorbereitung

1.33 Die Ruhestandsvorbereitung

1.34 Die Ruhestandsvorbereitung

1.35 Die Ruhestandsvorbereitung

1.36 Die Ruhestandsvorbereitung

1.37 Die Ruhestandsvorbereitung

1.38 Die Ruhestandsvorbereitung

1.39 Die Ruhestandsvorbereitung

1.40 Die Ruhestandsvorbereitung

1.41 Die Ruhestandsvorbereitung

1.42 Die Ruhestandsvorbereitung

1.43 Die Ruhestandsvorbereitung

1.44 Die Ruhestandsvorbereitung

1.45 Die Ruhestandsvorbereitung

1.46 Die Ruhestandsvorbereitung

1.47 Die Ruhestandsvorbereitung

1.48 Die Ruhestandsvorbereitung

1.49 Die Ruhestandsvorbereitung

1.50 Die Ruhestandsvorbereitung

1.01 Fragen, die helfen sollen, die Gedanken an morgen zu ordnen

1.02 Rentenkonto und Versicherungsverlauf

1.03 Den letzten Arbeitstag feiern

1.04 Die ersten Wochen genießen

1.05 Erwartungen klären und abstimmen

1.06 Die ersten Wochen genießen

1.07 Erwartungen klären und abstimmen

1.08 Den letzten Arbeitstag feiern

1.09 Die ersten Wochen genießen

1.10 Erwartungen klären und abstimmen

1.11 Die Ruhestandsvorbereitung

1.12 Die Ruhestandsvorbereitung

1.13 Die Ruhestandsvorbereitung

1.14 Die Ruhestandsvorbereitung

1.15 Die Ruhestandsvorbereitung

1.16 Die Ruhestandsvorbereitung

1.17 Die Ruhestandsvorbereitung

1.18 Die Ruhestandsvorbereitung

1.19 Die Ruhestandsvorbereitung

1.20 Die Ruhestandsvorbereitung

1.21 Die Ruhestandsvorbereitung

1.22 Die Ruhestandsvorbereitung

1.23 Die Ruhestandsvorbereitung

1.24 Die Ruhestandsvorbereitung

1.25 Die Ruhestandsvorbereitung

1.26 Die Ruhestandsvorbereitung

1.27 Die Ruhestandsvorbereitung

1.28 Die Ruhestandsvorbereitung

1.29 Die Ruhestandsvorbereitung

1.30 Die Ruhestandsvorbereitung

1.31 Die Ruhestandsvorbereitung

1.32 Die Ruhestandsvorbereitung

1.33 Die Ruhestandsvorbereitung

1.34 Die Ruhestandsvorbereitung

1.35 Die Ruhestandsvorbereitung

1.36 Die Ruhestandsvorbereitung

1.37 Die Ruhestandsvorbereitung

1.38 Die Ruhestandsvorbereitung

1.39 Die Ruhestandsvorbereitung

1.40 Die Ruhestandsvorbereitung

1.41 Die Ruhestandsvorbereitung

1.42 Die Ruhestandsvorbereitung

1.43 Die Ruhestandsvorbereitung

1.44 Die Ruhestandsvorbereitung

1.45 Die Ruhestandsvorbereitung

1.46 Die Ruhestandsvorbereitung

1.47 Die Ruhestandsvorbereitung

1.48 Die Ruhestandsvorbereitung

1.49 Die Ruhestandsvorbereitung

1.50 Die Ruhestandsvorbereitung

2 JUNGE GRUPPE (GdP)

Bei der JUNGEN GRUPPE setzt Orange als Sekundärfarbe einen Farbakzent.

RATGEBER

Der Steuerhelfer

Informationen zu deiner Einkommensteuererklärung 2022

1. Allgemeines

1.1 Form der Abgabe der Steuererklärung
 Sie können die Einkommensteuererklärung in Papierform oder auf elektronischem Weg via Internet beim Finanzamt abgeben.

1.1.1 Abgabe auf dem Postweg in Papierform
 Sie füllen die Formulare für das Jahr 2022 handschriftlich oder mit Hilfe eines Dienstprogramms aus, unterschreiben das Metabogen und übersenden anschließend alle Anlagen an die zuständige Finanzamt.

1.1.2 Abgabe auf dem Postweg in Papierform
 Wenn Sie das Einkommensteuererklärung 2022 freiwillig abgeben (sog. „Antragserklärung“), muss diese bis zum **31. Dezember 2022** beim Finanzamt sein.

1.2 Zuständiges Finanzamt
 Die Einkommenssteuererklärung ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Steuererklärung wohnen. Nähere Informationen zu Ihrem zuständigen Finanzamt finden Sie auch unter www.bmf.gov.at.

1.3 Veranlagungsarten
 Ledige
 Verheiratete
 Zusammenveranlagung (Stärkungspartnerschaft)
 Einzelveranlagung (Sonderfall)

Sollten die Ehegatten die Einzelveranlagung wählen, werden die Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen sowie begünstigte Aufwendungen für Kinderheimen dem Ehegatten zugerechnet, der die geringere Teil der Steuer bearbeitet, dies bei jedem 50% berücksichtigt werden.

Die Zusammenveranlagung gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

1.4 Grundfreibeträge
 Ledige € 9.000
 Verheiratete € 18.000

Muster für einen Störer in Colori Italic

2. Mantelbogen (Hauptformular) & Anlage Vorsorgeaufwand

Sonderausgaben
 Sonderausgaben sind Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aus steuerrechtlichen Gründen zu einer Ermäßigung der Einkommenssteuer bzw. Lohnsteuer führen können. Sie sind in den §§ 10, 10a, 10b, 10c und 20a des Einkommensteuergesetzes geregelt und in zwei Bereiche unterteilt:
 • Vorsorgeaufwendungen (in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ einzureichen)
 • übrige Sonderausgaben (in der Hauptformulareintragung einzureichen)

1. Vorsorgeaufwendungen
 Es sind zwischen Altersvorsorgebeiträgen und sonstigen Vorsorgeaufwendungen unterscheidbar.

1.1.1 Altersvorsorgeaufwendungen
 Zu den Altersvorsorgeaufwendungen, die der sog. „Grundveranlagung“ zuzurechnen sind, gehören Beiträge:
 • zu gesetzlichen Rentenversicherungen
 • zu landwirtschaftlichen Alterskassen
 • zu landwirtschaftlichen Versorgungseinrichtungen
 • zur privaten kapitalgedeckten Lebensrentenversicherung (sog. RiRiP-Beiträge)

Eine andere Form der privaten Altersvorsorge ist die Zusage für die sog. „RiRiP-Beiträge“ der Einzahlungen in einen privaten Altersvorsorgevertrag sind zusätzlich als Sonderausgaben einbringlich, wenn diese günstiger sind als die staatliche Zusage.

Auch selbstgestiftetes Wohnrentenprogramm sind gefördert (sog. „Wohnrenten“), wenn die entsprechenden Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 11 unter „Adlige“ und Altersvorsorgeaufwendungen.

1.1.2 Sonstige Vorsorgeaufwendungen
 Zu den sonstigen Vorsorgeaufwendungen gehören zum Beispiel:
 • Beiträge zur Basis-Rechten- und Pflegeversicherung (Unterschiedlich in voller Höhe absetzbar)
 • private Krankenversicherungsbeiträge bei Besorgerinnen und Besorger (in der Regel beidseitig die Versicherung der Basis-Beiträge)
 • Anwartschaftsversicherungen bei Besorgerinnen und Besorger mit fester Heilfürsorge (zur Basisversicherung ohne Wahlleistungen wie z.B. Einzelzimmer, Einzelbalkonierzimmer)
 • Beiträge des Kindes zur Basis-Rechten- und gesetzlichen Pflegeversicherung (siehe Punkt 4.5.)
 • Einzelne Beiträge sind ebenfalls in der Steuererklärung anzugeben (z.B. Basis-Rechten- und gesetzlichen Pflegeversicherung)

2. alle übrigen Versicherungen, die nicht Basis-Krankenversicherungsbeiträge & Pflegeversicherungsbeträge sind (für Besorgerin/absetzbar)
 • Krankenversicherungen (Ausfallversicherungen, Zahnversicherungen)
 • Krankenversicherungsbeiträge
 • Unfallversicherungen
 • Beiträge in Haftpflichtversicherungen (Privat-, Haft-, Beruf-, Unfall-, Haftpflichtversicherung)
 • Fremden- und Berufsunfähigkeitsversicherungen
 • private Lebensversicherungen
 • Kapitalversicherungen in RiRiP, für deren Beiträge bis 2004 abgeschlossen wurden, dazu zählen i.B. Ausfall-, Sterbegeld-, Unfallversicherungen mit Präsenzklausur sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen und Unfallversicherungen
 • private Altersbillsicherungen
 • Beiträge zu Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht (nur wenn bis 2004 abgeschlossen)
 • Beiträge zu Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht (nur wenn bis 2004 abgeschlossen)

2.1.2 Übrige Sonderausgaben
 • Vermögensübergang gegen Vermögensübergang
 • Gewinne Kirchensteuer und Kirchenbeiträge (Kirchensteuer kann nur in der Höhe abgezogen werden, in der sie entrichtet wurde oder angerechnete Beiträge übersteigt)
 • Begünstigte absetzbar
 • Unterhaltungsbeiträge an ein geschiedenes Ehegatten (Ehepartner) (11.000 € pro abgetrenntem Ehepartner für Kosten und Pflegeversicherung sowie Aufwendungen für den Unterhalt geschiedener unterhaltspflichtiger Personen für einen Ehepartner (in der Ehepartner, z.B. Wohnkosten, Kosten für und Zinsen nach Geburt des gemeinsamen Kindes) oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften (in der Partnerschaft), wenn unterliegen aus der öffentlichen Hand abgezogen werden bis zu 10.000 € jährlich, die dem Unterhaltspflichtigen in der Steuererklärung angegeben werden.
 • Kirchensteuerbeiträge (2% der Aufwendungen - höchstens € 4.000 (pro Jahr)
 • Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (höchstens € 6.000 / Jahr)
 • Zuschüsse (80% der Aufwendungen höchstens € 5.000 / Jahr)
 • Zuschüsse (Einkommen und Mitgliedsbeiträge)

Für die anderen Sonderausgaben erhalten Sie von Ansb, wegen eines Sonderausgaben-Pauschalbetrag, in € 8,00 für Ledige bzw. € 12,00 für Verheiratete. Sobald Sie höhere Ausgaben nachweisen, werden diese berücksichtigt.

2.1.2.1 Kirchensteuer und Kirchenbeiträge
 Absetzbar sind die im Jahr 2022 gezahlten Kirchensteuer bzw. entsprechenden Beiträge abzüglich etwaiger Erstattungen. Übersteigt die vom Finanzamt in einem Kalenderjahr erhaltene Kirchensteuer die im gleichen Jahr gezahlte Kirchensteuer, wird die Erstattungsleistung dem Gesamtbetrag der Einkünfte des Erstattungsjahres hinzugerechnet. Für weitere Kalenderjahre der Kirchensteuer geleistet wird, ist ohne Bedeutung, da es alles auf den Zahlungzeitpunkt ankommt.

2.1.2.2 Kirchensteuerbeiträge
 Kirchensteuerbeiträge werden generell als Sonderausgaben berücksichtigt.
 Begünstigt sind 2% der Kosten, höchstens € 4.000 pro Kind jährlich.

2.1.2.3 Zuschüsse
 Nebenberufliche Mutterschutz hat eine variable Teilerstattung. Die Mutter des Kindes befindet sich nicht im Elternurlaub und ist daher nicht erwerbstätig. Der Arbeitgeber hat sich im 2022 eine prämiale oder eine Erwerbsersatzleistung, die der monatlichen Gehaltszahlungen, in Höhe von € 1.000 gezahlt werden.
 Höchstbetrag des Einkommensersatzes ist:
 $1000 \times 12 = € 12.000 / 2/3 = € 8.000$

JUNGE GRUPPE
 Gewerkschaft der Polizei

Monika Musterfrosch
 Abteilungsleiter
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200
 Mobil 0173 4592174
 gdp-bund-berlin@gdp.de

Monika Musterfrosch

3 Frauengruppe

Die Frauengruppe nutzt zur optischen Abgrenzung die Farbe Magenta, um in Layouts besondere Elemente oder Textzeilen hervorzuheben.

Wir rocken den Wandel.

Frauengruppe
Gewerkschaft der Polizei

Frauengruppe
Gewerkschaft der Polizei
Bezirk Bundespolizei

Juchhu, wir werden Eltern!

Leitfaden der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei für werdende Mütter und Väter

Arbeitsschutz in der Schwangerschaft

Arbeitsplatz

Auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Mutterschutz- und Elternzeilverordnung (MuSchEiZV) wird eine „Arbeitsplatzbewertung“ durch den Sicherheitsbeauftragten (Sicherheitsbeauftragter) durch die Schwangeren zur Kenntnis gegeben und die Gefährdungsbeurteilung wird in der Personalakte eingetragt (§ 14 MuSchG).

§ 9 des Mutterschutzgesetzes verpflichtet den Arbeitgeber/Zeitarbeiter, die erforderlichen Maßnahmen bei der Wahl des Arbeitsplatzes zum Schutz von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter zu treffen.

Die Dokumentation der Tätigkeiten werdender Mütter wird nicht in der Personalakte eingetragt. Diese verbleibt im Schwangerschutz und wird dem jeweiligen Arbeitnehmenden mitgeteilt. Auch die Mitteilung an die Aufsichtsbehörden kommt nicht zur Personalakte.

Mit der Kenntnis über die Schwangerschaft wird ein Verbot über das Tragen von Waffen ausgesprochen. Die Uniform darf

Beim Tragen von ziviler Kleidung kann ein Antrag auf Abminderungsbefreiung während der Schwangerschaft (BfOP 650 034) gestellt werden.

Arbeitszeit (§§ 9, 10, 28 MuSchG)

- Keine Überstunden / Mehrarbeit
- Grundsätzliches Beschäftigungsverbot zwischen 20 Uhr und 5 Uhr (Ausnahmen im MuSchG geregelt)
- Grundsätzliches Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit (Ausnahmen im MuSchG geregelt)
- Maximale Arbeitszeit von achtundacht Stunden / Tag und maximal 90 Stunden / Doppelwoche (Sonntage mitabgerechnet – besonders Regelungen gelten für Schwangere unter 18 Jahren)
- Keine Überschreitung des vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit im Durchschnitt des Monats
- Ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit

Freizeiturlaub (§ 7 MuSchG)

Arbeitsbesuche sind grundsätzlich keine

Wir Frauen in der GdP.

Über 55.000 Frauen gehören heute der GdP an – damit sind über 70 Prozent aller Mitglieder weiblich. Eine Tendenz, die zunehmend ansteigt. Das hat nicht nur eine Ursache:

GdP-Frauen sind in Personalverträgen, als Geschäftsführerinnen und Frauenbeauftragte in den Verträgen für Mitarbeiterinnen, in den Verträgen für Betriebsrätinnen und in den verschiedenen GdP-Gremien tätig.

Die Frauengruppe (Bund)

Sie hat einen Auftrag und Frauen in der GdP organisiert. In der Struktur der GdP sind alle Frauen von 18 bis 67 Jahren, die Mitglied sind, organisiert.

Wir arbeiten weiß

Die Arbeit der Frauengruppe (Bund) besteht aus Bundesfrauenparlament, dem Bundesrat und Landes- und Bezirksfrauenparlament sowie dem Bundesrat der Bundesfrauenparlamente (BdFP) zusammen. Für die Umsetzung in der GdP zuständig. Er wird dabei unterstützt von Frauen von 18 bis 67 Jahren, die Mitglied sind.

Sitz und Stimme in GdP-Bundesparlament

Stimmrecht: Wir haben uns auf die Höhe geeinigt, für die Beiträge von Frauen einzusetzen. Das ist für uns ein Wegweiser und Verflechtung zugleich.

Echte Geschlechterdemokratie ist unser Kompass!

Arbeitsfamilienverbände

Besoldung, Schichtzulagen, Weihnachtsgeld

Besoldung

Die Besoldung wird während der Schwangerschaft, einem eventuellen Beschäftigungsverbot und dem Mutterschutz weiterhin bezahlt. Tarifbeschäftigte erhalten während des Mutterschutzes vor und nach der Geburt Mutterschutzgeld und abhängig vom Einkommen von anwärtiger Mutterschutz (§ 19 MuSchG).

Für Zeiten eines eventuellen Beschäftigungsverbotes außerhalb der Schutzzeiten vor bzw. nach der Schwangerschaft hat der Arbeitgeber Mutterschutz zu zahlen. Auf vermögenswirksame Leistungen besteht während der Elternzeit kein Anspruch. Dieser entfällt für volle Kalendermonate einer Elternzeit.

Schichtzulagen

Die Zulagen gemäß Erwerbszulagenverordnung (EZuV) werden auf Grundlage von § 2 MuSchEiZV bis zum Ende des Mutterschutzes gezahlt. Grundlohn hierfür gemäß § 8 MuSchEiZV, ist die Berechnung des Zulagenzuschusses der letzten drei Monate vor Beginn des Monats, in dem die Schwangerschaft eingeleitet ist. Dies sollte bei der Familienplanung berücksichtigt werden.

Steuerklassenänderung

Informationen, wie sinnvoll es ist, die Steuerklassen der werdenden Eltern zu ändern, können über die Finanzreferent oder eine Steuerberaterin / einen Steuerberater besorgen werden.

Juchhu, wir werden Eltern

Eine von uns.

Jede Frau ist einzig und hat sein, seine Geschlechterbezug haben, sondern uns und Optimismus und GdP gemeinsam für den Fortschritt der Polizei und in der Gesellschaft einsetzen. „Komm, wir gehen mit uns mit.“

Die Frauengruppe (Bund) hat einen Auftrag und Frauen in der GdP organisiert. In der Struktur der GdP sind alle Frauen von 18 bis 67 Jahren, die Mitglied sind, organisiert.

Der Partner ist in der IT-Branche tätig. „Ein großer Vorteil“ weiß Kruse. „Mein Mann hat sich zum Ziel gesetzt, ein guter Vater zu sein.“

„Ich bin stolz auf meine Tochter. Sie ist ein Mädchen und ich bin stolz darauf.“

„Ich bin stolz auf meine Tochter. Sie ist ein Mädchen und ich bin stolz darauf.“

„Ich bin stolz auf meine Tochter. Sie ist ein Mädchen und ich bin stolz darauf.“

Jetzt QR-Code scannen und Mitglied werden!

Beitrag

Beitrag: 10 Euro (12 Euro für Mitglieder, die in der GdP arbeiten)

Arbeitsfamilienverbände

Arbeitsfamilienverbände (AFV) sind Zusammenschlüsse von Familienmitgliedern, die in der GdP arbeiten. Sie haben das Ziel, die Interessen der Familienmitglieder zu vertreten und sie zu unterstützen.

Variabilität

Kreativität ist erwünscht

1 Mögliche Layoutvarianten

Unter Berücksichtigung der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Vorgaben, können auch alternative Layouts für Broschüren, Flyer, Poster oder Präsentationssysteme aufgebaut werden.



Neues Outfit für die GdP

Einfach, universell und modern

Vor dem Hintergrund sich ständig wandelnder und neu hinzukommender Anforderungen an die Außendarstellung der GdP soll das bestehende Corporate Design hinsichtlich praktischer Anwendbarkeit, einem zukunftsorientierten Erscheinungsbild und digitalen Kommunikationswegen optimiert werden.



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand



Neues Outfit für die GdP

Einfach, universell und modern



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand



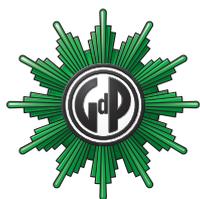
Neues Outfit für die GdP

Einfach, universell und modern

Vor dem Hintergrund sich ständig wandelnder und neu hinzukommender Anforderungen an die Außendarstellung der GdP soll das bestehende Corporate Design hinsichtlich praktischer Anwendbarkeit, einem zukunftsorientierten Erscheinungsbild und digitalen Kommunikationswegen optimiert werden.



Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Abt. Bildung & Werbung
Stromstraße 4, 10555 Berlin
bildung-werbung@gdp.de
www.gdp.de